



# Amtsblatt Landkreis Goslar

35/26 vom 27. August 2026

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                                                                                                                                                                                                                                            |   |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| LANDKREIS GOSLAR .....                                                                                                                                                                                                                                                                     | 3 |
| Bekanntmachungen .....                                                                                                                                                                                                                                                                     | 3 |
| Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt.....                                                                                                                                                                                                                                          | 3 |
| Öffentliche Bekanntmachung des Genehmigungsbescheides gemäß §§ 19 Abs. 3 Satz<br>2; 10 Abs. 7 Satz 2, Abs. 8 Satz 2 und 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes<br>(BImSchG) i.V.m. § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-<br>Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) ..... | 4 |
| BERG- UND UNIVERSITÄTSSTADT CLAUSTHAL- ZELLERFELD.....                                                                                                                                                                                                                                     | 7 |
| Bekanntmachungen .....                                                                                                                                                                                                                                                                     | 7 |
| Sitzung des Orsrates der Ortschaft Bergstadt Wildemann.....                                                                                                                                                                                                                                | 7 |
| Sitzung des Betriebsausschusses der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld .                                                                                                                                                                                                     | 8 |
| Sitzung des Orsrates der Ortschaft Bergstadt Altenau-Schulenberg im Oberharz .....                                                                                                                                                                                                         | 9 |

# LANDKREIS GOSLAR

## Bekanntmachungen

### Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt

Donnerstag, 03.09.2026, 17:30 Uhr  
Kreishaus, Kreistagssaal, Klubgartenstr. 6, 38640 Goslar

Außentermin Besichtigung Sanierungsfläche "Altlast Halberstädter Straße"  
(16 bis 17:00 Uhr)

- 1 Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die vorhergegangene Sitzung am 18.06.2026
- 5 Anfragen
- 6 1. Einwohnerfragestunde
- 7 XIII / 1315 Sanierung der Altlast Halberstädter Straße - Informationsvorlage -
- 8 XIII / 1318 Neufestsetzung eines Wasserschutzgebietes "Rappbodetalsperrensystem" - Informationsvorlage -
- 9 XIII / 1316 Kreisstraßenbau- und Investitionsprogramm 2027 bis 2030
- 10 XIII / 1291 Koordinierte Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinien (WRRL) (Antrag der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.06.2026)
- 11 Mitteilungen
- 12 2. Einwohnerfragestunde

Goslar, 26.08.2026

Gez.  
Dr. Alexander Saipa  
Landrat

## Öffentliche Bekanntmachung des Genehmigungsbescheides gemäß §§ 19 Abs. 3 Satz 2; 10 Abs. 7 Satz 2, Abs. 8 Satz 2 und 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)

### AZ: 6.1/00399/24

Die JUWI GmbH, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt beantragte am 10. August 2023 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG zur Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen (WEA 1, 3 und 5) für das Windvorranggebiet Lochtum.

Mit dem Antrag war die Errichtung von drei Anlagen des Typs Vestas V 150 mit einer Nennleistung von jeweils 6,0 Megawatt (MW), einer Nabenhöhe von 148,0 m, einem Rotordurchmesser von jeweils 150,0 m und einer Gesamthöhe von 223,0 m auf den Grundstücken der Stadt Goslar Gemarkung Lochtum beabsichtigt.

Mit **Genehmigungsbescheid vom 30.6.2026** wurde der JUWI GmbH die Genehmigung nach § 4 BImSchG für das o. g. Vorhaben für zwei WEA (WEA 1 und 3) erteilt. Die WEA 5 ist nicht genehmigungsfähig und wurde abgelehnt.

Der verfügende Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung werden gemäß § 21a der 9. BImSchV i.V.m. §§ 19 Abs. 3 Satz 2; 10 Abs. 7 und 8 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

### Der verfügende Teil der Genehmigung lautet:

„Gemäß §§ 4, 6, 10, 13 und 19 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i.V.m. Nr. 1.6.2 der Verordnung über Genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) wird der Antrag vom 10.8.2023, vervollständigt am 18.5.2026, der JUWI GmbH, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt, auf Errichtung und Betrieb von 2 Windenergieanlagen wie folgt beschieden:

#### Genehmigungsgegenstand:

1. Ich erteile Ihnen unbeschadet der Rechte Dritter sowie unbeschadet behördlicher Entscheidungen, die nicht nach § 13 BImSchG von diesem Bescheid eingeschlossen werden, unter Einhaltung nachfolgender Nebenbestimmungen und Hinweise die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA).
2. Die Genehmigung gilt auch für und gegen Ihre Rechtsnachfolgerinnen / Rechtsnachfolger.
3. Lage/Standorte der Anlagen (Baugrundstücke)

| Bezeichnung | Gemarkung | Flur | Flurstück(e) |
|-------------|-----------|------|--------------|
| WEA 1       | Lochtum   | 1    | 15/6; 15/8   |
| WEA 3       | Lochtum   | 9    | 7            |

#### 4. Koordinaten der Anlagen

| Bezeichnung | UTM Koordinaten<br>ETRS 89 (Zone 32) |              | Geographische Koordinaten<br>WGS 84 (Grad, Min, Sek) |                 |
|-------------|--------------------------------------|--------------|------------------------------------------------------|-----------------|
|             | Rechtswert (E)                       | Hochwert (N) | LAT (N)                                              | LON (E)         |
| WEA 1       | 610.707                              | 5.756.163    | 51<br>56´42.54"                                      | 10<br>36´38.52" |
| WEA 3       | 611.010                              | 5.755.713    | 51<br>56´27.76"                                      | 10<br>36´53.86" |

#### Genehmigungsumfang

*Diese Genehmigung umfasst die Errichtung und den Betrieb von zwei WEA (WEA 1 und 3) des Typs Vestas V 150 mit einer Nennleistung von jeweils 6,0 Megawatt (MW), einer Nabenhöhe von 148,0 m, einem Rotordurchmesser von jeweils 150,0 m und einer Gesamthöhe von 223,0 m zur Erzeugung von elektrischer Energie.*

*Die Errichtung und der Betrieb der beantragten WEA 5 ist nicht Bestandteil dieser Genehmigung. Für die WEA 5 besteht kein immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsanspruch nach §§ 4, 6 BImSchG.*

#### Integrierte Entscheidungen

*Aufgrund der Konzentrationswirkung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung (§ 13 BImSchG) beinhaltet diese Genehmigung auch die Baugenehmigung nach der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO), einschließlich einer Abweichungszulassung.“*

#### **Die Rechtsbehelfsbelehrung der Genehmigung lautet:**

*„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Goslar, Klubgartenstr. 6, 38640 Goslar, schriftlich, zur Niederschrift oder auf*

*elektronischem Weg per De-Mail oder über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) erhoben werden.*

*Hinweis:*

*Näheres zu den elektronischen Übertragungswegen (De-Mail-Adresse, Nutzung EGVP) finden Sie auf der Internetseite [www.landkreis-goslar.de/elektronische-kommunikation](http://www.landkreis-goslar.de/elektronische-kommunikation).“*

Die Genehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Befristungen, insbesondere zur Sicherstellung und Einhaltung des Immissionsschutzes, des Baurechts, des Brandschutzes, des Natur- und Artenschutzes, des Gewässerschutzes, des Abfall- und Bodenrechts, des Straßenrechts, der Arbeitssicherheit und des zivilen und militärischen Luftverkehrsrechts sowie des Denkmalschutzes.

Diese Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Erteilung des Bescheides mit der Errichtung und innerhalb von fünf Jahren mit dem Betrieb der Anlage begonnen wurde (§ 18 Abs. 1 BImSchG).

Diese Bekanntmachung, der Genehmigungsbescheid und seine Begründung können während des Zeitraums vom **28.8.2026 bis einschließlich zum 10.9.2026 (14 Tage)** auch auf der Internetseite des Landkreises Goslar unter [Interaktive Verwaltung – Windpark Lochtum - Öffentliche Bekanntmachung](#) abgerufen und eingesehen werden.

Auf Verlangen eines Beteiligten kann auch eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden (gem. § 10 Abs. 8 Satz 5 BImSchG).

Bitte wenden Sie sich dazu telefonisch an die zuständige Stelle 05321-76 646 oder per E-Mail an das Postfach: [immissionsschutz@landkreis-goslar.de](mailto:immissionsschutz@landkreis-goslar.de)

Mit dem Ende der Auslegungsfrist (**mit Ablauf des 10.9.2026, 24:00 Uhr**) gilt gemäß § 10 Abs. 8 Satz 8 BImSchG der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Dritte können gegen diese Genehmigung innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Widerspruch beim Landkreis Goslar, Klubgartenstr. 6, 38640 Goslar, schriftlich, zur Niederschrift oder auf elektronischem Weg per De-Mail oder über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) einlegen.

Der Widerspruch ist binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen. Wird der Widerspruch nicht binnen dieser Frist begründet, soll die Behörde gem. § 63 Abs. 1 BImSchG den Widerspruch zurückweisen.

#### **Hinweis:**

Nach § 63 BImSchG haben Widerspruch und Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern keine aufschiebende Wirkung. Das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht Lüneburg, Uelzener Straße 40, 21335 Lüneburg kann auf Antrag die aufschiebende Wirkung des Rechtsmittels anordnen (§ 80 Abs. 5 VwGO).

Dieser Antrag kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung gestellt und begründet werden. Treten später Tatsachen ein, die die Anordnung der aufschiebenden Wirkung rechtfertigen, kann der durch die Zulassungsentscheidung Beschwerde einen hierauf gestützten Antrag nach § 80 Absatz 5 VwGO innerhalb einer Frist von einem Monat stellen und begründen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Beschwerde von den Tatsachen Kenntnis erlangt.

Goslar, 26.08.2026

Gez.

In Vertretung  
Frank Dreßler  
Erster Kreisrat

# BERG- UND UNIVERSITÄTSSTADT CLAUSTHAL- ZELLERFELD

## Bekanntmachungen

### Sitzung des Orsrates der Ortschaft Bergstadt Wildemann

Donnerstag, 10.09.2026 um 18:00 Uhr

Feuerwache der Freiwilligen Feuerwehr Wildemann, Bahnhofstraße 9, 38709 Wildemann

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 28.05.2026
- 5 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 6 Bericht der Verwaltung
- 7 Mitteilungen der Verwaltung und schriftliche Anfragen
- 7.1 084/2026 Jahresabschluss 2015
- 8 Verteilung Haushaltsreste Orsratsbudget Wildemann
- 9 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Clausthal-Zellerfeld, 26.08.2026

Gez.

Petra Emmerich-Kopatsch

Die Bürgermeisterin

## Sitzung des Betriebsausschusses der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld

Mittwoch, 09.09.2026 um 17:30 Uhr

Sitzungszimmer der Stadtwerke Clausthal-Zellerfeld GmbH, Robert-Koch-Straße 5, 38678  
Clausthal-Zellerfeld

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- |    |          |                                                                                                                  |
|----|----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1  |          | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen<br>Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit |
| 2  |          | Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung                                                 |
| 3  |          | Einwohnerfragestunde                                                                                             |
| 4  |          | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der<br>Sitzung vom 27.05.2026                              |
| 5  |          | Bericht der Verwaltung                                                                                           |
| 6  |          | Bericht der Betriebsleitung                                                                                      |
| 7  |          | Mitteilungen der Verwaltung und schriftliche Anfragen                                                            |
| 8  | 083/2026 | Zuschuss im Rahmen des Gesundheitsschutzes für Beschäftigte<br>der Stadt                                         |
| 9  | 092/2026 | Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigungsgebühren<br>2027 – 2029<br>Reinigungsklasse I                         |
| 10 | 093/2026 | Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigungsgebühren<br>2027 – 2029<br>Reinigungsklasse II                        |
| 11 | 094/2026 | Gebührenbedarfsberechnung Winterdienst 2027 - 2029                                                               |
| 12 | 095/2026 | Gebührenbedarfsberechnung Abwassergebühren 2027 - 2029                                                           |
| 13 |          | Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung                                                                    |

Clausthal-Zellerfeld, 26.08.2026

Gez.

Petra Emmerich-Kopatsch  
Die Bürgermeisterin

## Sitzung des Orsrates der Ortschaft Bergstadt Altenau-Schulenberg im Oberharz

Dienstag, 08.09.2026 um 18:00 Uhr

Feuerwache Schulenberg, Ostlandplatz 5 in 38707 Schulenberg im Oberharz

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- 3 Ernennung eines neuen Ortsratsmitgliedes
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.05.2026
- 6 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 7 Bericht der Verwaltung
- 8 Mitteilungen der Verwaltung und schriftliche Anfragen
- 8.1 084/2026 Jahresabschluss 2015
- 9 021/2026 Antrag des Ortsratsmitgliedes Joachim Mahnke vom 04.02.2026 zum Thema Motorradlärm im Schultal
- 10 057/2026 Antrag des Ortsratsmitgliedes Joachim Mahnke vom 12.05.2026 zu Straßensanierungen
- 11 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Clausthal-Zellerfeld, 26.08.2026

Gez.

Petra Emmerich-Kopatsch

Die Bürgermeisterin